

Titel der Drucksache:

Änderung der Ausschussbesetzung

Drucksache

1611/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	05.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Änderung der Ausschussbesetzung entsprechend der Anlage 1 wird beschlossen.

23.09.2021 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderung der Ausschussbesetzung

Sachverhalt

Gemäß § 27 Abs. 3 ThürKO und § 24 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Gescho) sind die Änderungen der Stärkeverhältnisse der Fraktionen, die während der laufenden Wahlperiode auftreten, auszugleichen. Wie im § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung und im § 22 Abs. 5 Gescho festgelegt, erfolgt die Besetzung der Gremien des Stadtrates nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer.

Folglich ergeben sich mit der Auflösung der FDP-Fraktion Änderungen im Stärkeverhältnis bei den Ausschüssen mit 11, 13 und 15 zu besetzenden Stadtratsmitgliedern. Betroffen sind daher folgende Ausschüsse:

Sitze im Ausschuss	Ausschussbezeichnung	Zugriffsberechtigte Fraktion nach Hare-Niemeyer
11	Hauptausschuss	Fraktion AfD
11	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	Fraktion AfD
11	Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	Fraktion AfD
11	Ausschuss für Bildung und Kultur	Fraktion AfD
11	Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit	Fraktion AfD

	und Ortsteile	
11	BUGA-Ausschuss	Fraktion AfD
13	Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung und die Werkausschüsse aller Eigenbetriebe	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
15	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	Fraktion DIE LINKE.

Die zugriffsberechtigten Fraktionen benennen vor der Beschlussfassung im Stadtrat diejenigen Stadtratsmitglieder und bis zu vier Stellvertreter, welche in die jeweiligen Ausschüsse entsandt werden (Anlage 1).